

## **Zentrale Hygienemaßnahmen**

**Im Kollegium aktualisieren wir** regelmäßig die aktuellen Hygienevorschriften. Momentan gelten die Bestimmungen der Pandemiestufe 3 als handlungsleitend. Die Lehrkräfte thematisieren diese im Unterricht.

Zu den momentan wesentlichen Elementen zählen:

### **Abstandsgebot:**

Auf dem Schulgelände sind ein Mindestabstand von 1,50 m Abstand, sowie das Tragen einer mund-Nasenbedeckung obligatorisch und verbindlich. Eine Ausnahme stellen hierbei nur die Hofpausen dar. Hier kann zeitweise auf einen Mundschutz verzichtet werden, sofern der Abstand gewahrt werden kann. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen werden geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

### **Regelmäßige und gründliche Händehygiene:**

z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;

nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang durch

**a) Händewaschen** mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, **wenn dies nicht möglich ist,**

**b) Händedesinfektion:**

Dazu Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren.

Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

In jedem Raum und auf den Toiletten gibt es Flüssigseife und Handtuchspender oder Einmalhandtücher.

Mit Handdesinfektionsmittelspendern ausgestattet sind:

Aula, sämtliche Klassenzimmer und Fachräume.

### **Husten- und Niesetikette:**

Husten und Niesen in die Armbeuge! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen

Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

### **Mund-Nasen-Bedeckung:**

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab der Grundstufe 2 obligatorisch. Auf ein regelmäßiges Wechseln der Maske (mindestens einmal täglich) ist zu achten.

In Situationen, bei denen der erforderliche Abstand u.U. nicht eingehalten werden kann, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen (z.B. Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Räume, in den Pausen, in den Fluren, wenn keine Einbahnregelung möglich ist).

### **Darüber hinaus:**

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren,
- d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe
- möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust
- Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und
- medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

### **Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**

#### **Abstandsgebot:**

Es gilt ein Abstand von mindestens 1,50 m in allen Räumen und Fluren, außer innerhalb des Klassenverbandes.

#### **Regelmäßiges und richtiges Lüften**

Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

#### **Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Es erfolgt eine tägliche Reinigung aller Räume und Flure.

In jedem Klassenzimmer steht ein Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, mit dem Oberflächen, Türklinken, Materialien, Lichtschalter,... bei Bedarf von der Lehrkraft desinfiziert werden.

### **Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bzw. Handtuchrolle bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

In den Pausen überwacht der Klassenlehrer, dass sich nur zwei Kinder zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten. Wartezonen sind markiert.

Die Reinigung erfolgt nach den Vorgaben der Hygienehinweise für die Schulen Baden-Württembergs.

### **Infektionsschutz in den Pausen**

In den Pausen gilt die Abstandsregel. Die Klassen gehen unter Aufsicht der Lehrkraft in die Große Pause. Die Pausen finden zeitlich versetzt statt, so dass es zu keiner Durchmischung der Klassen kommt. Eine Lehrkraft ist für die Pausenaufsicht zuständig.

### **Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen**

Besprechungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Abstandsgebotes geachtet.

Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen finden aufgrund der aktuellen Pandemiestufe derzeit nicht in Präsenz statt. Einzelgespräche, Unterrichtsveranstaltungen (z.B. Verkehrsschule) und Hospitationen sind unter bestimmten Auflagen möglich.

### **Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.